

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 22.06.2022	<i>Bearbeitung:</i> Katharina Kunde <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1214
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der zu zahlende Beitrag an den Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine um 5.407,48 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus der Anhebung des Rohrleitungszuschlages.

Im Zuge dieser Beitragserhöhung ist eine Überarbeitung der Gebührenkalkulation erforderlich.

Der Gebührensatz erhöht sich von bisher 20,66 €/ha auf nunmehr 21,60 €/ha.

Mit der Anpassung der Gebühr wird vermieden, dass es zu einer Unterdeckung zu Lasten des Haushaltes der Stadt Schönberg kommt.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine (öffentlich)
2	Kalkulation Gebührensatz (öffentlich)
3	Erläuterung zur Berechnung des Gebührensatzes (öffentlich)

